

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 3  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Empfangshalle

für die Maßnahme: Jahresgaben vom 05. - 29.12.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes vom 05.11.2024**  
Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 15014

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 16.10.2024, hier eingegangen am 16.10.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **2.090,00 €** beantragt. **(Fehlbedarfsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Auf der Kostenstelle 10300003 stehen am 17.10.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 10.653,34 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 3 in 2024 aktuell noch insgesamt 45.502,80 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden  vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 3**  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

---